



DIE LANDRÄTIN

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 24
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg i. Br.

vorab per E-Mail: referat24@rpf.bwl.de

Lörrach, 08.02.2018

**Neubau der Bundesautobahn A 98 zwischen Karsau und Schwörstadt (A 98.5)
Planfeststellungsverfahren nach §§ 17 ff FStrG i.V.m. §§ 72 LVwVfG
hier: Stellungnahme des Landkreises Lörrach**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß Ihrem Schreiben vom 02.11.2017 im oben angegebenen Planfeststellungsverfahren bedanke ich mich.

Der Neubau der Bundesautobahn A 98 im Planfeststellungsabschnitt A 98.5 liegt bezüglich des Landkreises Lörrach auf den Gemarkungen der Stadt Rheinfelden (Baden) und der Gemeinde Schwörstadt. Die Stellungnahme des Landratsamts als Träger öffentlicher Belange (im Folgenden: TöB-Stellungnahme) ist diesem Schreiben als **Anlage** beigelegt. Zu den vom Landkreis wahrzunehmenden weiteren Belangen wird wie folgt Stellung genommen.

Am Hochrhein verläuft eine Landesentwicklungsachse. Entlang dieser Achse bestehen in der Region Hochrhein-Bodensee, der der Landkreis Lörrach angehört, erhebliche Erreichbarkeitsdefizite sowie eine unzumutbare und wachsende Verkehrsbelastung vieler Ortsdurchfahrten. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit einer durchgängigen und leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen Rheinfelden und Waldshut-Tiengen/Lauchringen und ist so auch als Ziel in den Grunddaten des Projektinformationssystems zum BVWP 2030 definiert: „Mit dem Bau der A98 werden zwei Ziele verfolgt. ...[z]um anderen eine effiziente Entlastung der heute massiv überlasteten und verkehrssicherheitsmäßig nicht mehr akzeptablen bestehenden B 34“. Zusammen mit dem Regionalverband Hochrhein-Bodensee und dem Landkreis Waldshut engagiert sich der Landkreis Lörrach daher bereits seit vielen Jahren für die schnellstmögliche Realisierung der A 98 und erwartet, dass eine abschnittsweise Planung vorgelegt wird, die sofort nach erteilter Genehmigung baulich umgesetzt werden kann.

Ein wichtiges Anliegen ist dabei, für die gemeinsamen Interessen der Region einzutreten einschließlich des Erhalts und Ausbaus des Wirtschaftsstandorts Hochrhein-Bodensee. In diesem Zusammenhang ist auch die grenzüberschreitende Bedeutung der A 98 hervorzuheben, die ihr

durch die Verknüpfung mit dem französischen und Schweizer Fernstraßennetz zukommt. Auch dies ist an genannter Stelle als Ziel formuliert: „Zum einen die leistungsfähige überregionale Anbindung der Raumschaft in Form eines internationalen Lückenschlusses zwischen BAB A5 und BAB A81 mit direkten Anbindungen nach FR und CH“. Auch mit Rücksicht hierauf fordert der Landkreis Lörrach eine schnellstmögliche bauliche Umsetzung.

Der zur Planfeststellung vorgelegte Abschnitt A 98.5 Karsau – Schwörstadt kann nach erteilter Genehmigung nicht sofort baulich umgesetzt werden; er ist nicht verkehrswirksam. Insbesondere würde ein erteiltes Planrecht allein noch nicht zu einem nahtlosen Weiterbau nach dem voraussichtlichen Abschluss des Abschnitts A 98.4 im Jahr 2021 führen. Dies sieht der Landkreis Lörrach als das gravierende Problem der vorgelegten Planung an: Das mit dem BWWP 2030 verfolgte Ziel einer effizienten Entlastung der heute massiv überlasteten und verkehrssicherheitsmäßig nicht mehr akzeptablen Bundesstraße (Zitat siehe oben) wird auf absehbare Zeit nicht eingelöst. Die Realisierung des (nicht verkehrswirksamen) Abschnittes A 98.5 kann vielmehr erst beginnen, wenn ein bestandskräftiger Beschluss im Folgeabschnitt vorliegt. Es besteht sogar das Risiko, dass ein erteiltes Planrecht ungenutzt verjährt (es gilt zehn Jahre zuzüglich höchstens fünf Jahre), falls sich die Planung im Folgeabschnitt verzögert. Dies könnte sich beispielsweise wegen einer neuen Linienbestimmung durch Wegfall des Pumpspeicherkraftwerks Atdorf oder wegen des heute unklaren Übergangs der Planungsverantwortung vom Regierungspräsidium Freiburg auf die DEGES oder die neue Bundes-Autobahngesellschaft ergeben.

Die dem Landkreis Lörrach vorliegende Stellungnahme des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee in diesem Verfahren befasst sich ausführlich mit den Vor- und Nachteilen der verschiedenen Varianten im Abschnitt Karsau – Schwörstadt sowie östlich von Schwörstadt. Der Landkreis regt an, diese Hinweise im Planfeststellungsverfahren unter dem Aspekt des von allen Beteiligten angestrebten sofortigen Baubeginns eingehend zu prüfen.

Als Schlussfolgerung sieht der Landkreis Lörrach die Notwendigkeit, einen Entscheid zwischen Berg- und Taltrasse in dem hier – bedauerlicherweise – nicht zur Planfeststellung vorgelegten Abschnitt zwischen Schwörstadt und Wehr schnellstens herbeizuführen und auf diesem Wege eine (provisorische) Verkehrswirksamkeit über die Bundesstraße B 34 herzustellen. Als Möglichkeiten hierfür bieten sich eine Verschiebung der Abschnittsgrenze A 98.5 nach Osten bis ins Wehratal, wo das vormalige Planungsende A 98.5 lag, oder die unverzügliche Bearbeitung eines westlichen Teils des Abschnitts A 98.6 in der für die Planfeststellung notwendigen Tiefe an. Bei Wahl der Taltrasse in diesem Teil-Abschnitt ist festzustellen, dass damit für die A 98-Führung weiter östlich keine Vorfestlegung bezüglich der Variantenwahl verbunden ist. Alle bestehenden Varianten können so ab der Wehratalmündung realisiert werden.

Entscheidend für den Landkreis Lörrach ist, dass während des laufenden Planfeststellungsverfahrens A 98.5 Karsau – Schwörstadt verbindlich festgelegt wird, wie unmittelbar nach Fertigstellung des Abschnitts A 98.4 im Jahr 2021 der Bau beginnen kann.

Der Landkreis Lörrach stellt in der ins Verfahren gebrachten Planung wegen der Zerschneidungswirkung der gewählten Trasse eine besondere Betroffenheit von Mensch, Natur und Landschaftsbild fest (vgl. auch TöB-Stellungnahme S. 7 ff). In der dem Landkreis vorliegenden Stellungnahme der Stadt Rheinfeldern (Baden) wird dieser Aspekt intensiv beleuchtet. Gegen die Zerschneidungswirkung und damit zur umfänglicheren Bewahrung des Offenlandbereichs auf dem Dinkelberg ist aus Sicht des Landkreises eine weiter gehende Überdeckelung zwi-

schen Karsau und Minseln wirksam. Hierzu regt der Landkreis an, sich mit den Ausführungen und Vorschlägen in der Stellungnahme der Stadt Rheinfeldern eingehend zu befassen. In diesem Zusammenhang stellt sich außerdem die Frage nach anderen Lösungen für die Führung und Längsneigung der Kreisstraße 6336 zwischen Karsau und Minseln – inkl. neuem straßenbegleitenden Geh- und Radweg – im Überdeckungsbereich (vgl. auch TöB-Stellungnahme S. 12).

Im Hinblick auf eine mögliche Betroffenheit des Landkreises Lörrach in eigenen Rechten, wird mitgeteilt, dass der Landkreis im betroffenen Bauabschnitt – mit Ausnahme der in der TöB-Stellungnahme genannten Kreisstraßen – keine eigenen Grundstücke hat.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

Anlagen

- Stellungnahme des Landratsamts Lörrach als Träger öffentlicher Belange